

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001775/1</b>  vom 02.11.2009
	Amt / Abteilung: <b>Steuern und Abgaben</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe</b>	Genehmigungsvermerk vom: 02.11.2009  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Feddersen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Neben der Anpassung des Abgabensatzes besteht derzeit ein weiterer Anlass zur Änderung der Fremdenverkehrsabgabesatzung der Stadt Wyk auf Föhr.

Für die Betriebsarten Nr. 607 und 608 (Zulieferung im Großhandel) ist in der Tabelle zu § 4 Abs. 2 und 3 der Fremdenverkehrsabgabesatzung seinerzeit offensichtlich ein zu hoher Vorteilssatz (Bezug des Betriebes zum örtlichen Fremdenverkehr) eingetragen worden. Es wurde damals für die Betriebsart „Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln und Getränken (BA-Nr. 607)“ an den Gruppen-Sekundärumsatz von 39,51% angeknüpft und nochmals (wegen überproportionalem Gästekonsum) die Hälfte hinzugesetzt, also auf 60% hochgesetzt. Dies ist aber augenscheinlich nicht bezogen auf einen Gesamtumsatz aus dem Absatz im Amtsgebiet Föhr-Amrum.

Inzwischen liegen exakte Betriebsauswertungen einzelner Unternehmen der Betriebsart Nr. 607 vor. Danach beträgt der auf Wyk auf Föhr entfallende Anteil der Gesamteinnahmen durchschnittlich 38,97%. Es wäre deshalb sachgerecht, den seinerzeit gefundenen Vorteilssatz entsprechend zu reduzieren. Würde man lediglich 38,97% des Ursprungssatzes (60%) ansetzen, ergäbe dies 23%, abgerundet also 20%.

Für die Betriebsart Nr. 608 (Großhandel mit sonstigen Waren) sollte analog der obigen Vorgehensweise ein Vorteilssatz von 10% (statt bisher 40%) angesetzt werden.

Die daraus resultierenden Änderungen in der Betriebsartentabelle sind nunmehr zusätzlich in den mit der Ursprungsvorlage vom 09.10.2009 vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabe (unter Artikel I, Ziffer 2) aufgenommen worden. Ein überarbeiteter Entwurf der 2. Nachtragssatzung (Stand: 02.11.2009) ist beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung 2007-2008 zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich die in der Kalkulation genannten Zahlen zueigen.
2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr (Entwurf vom 02.11.2009) wird beschlossen.

**Anlagen:**

Entwurf 2. Nachtragssatzung (Stand: 02.11.2009)